Rechnung für das Jahr 1922

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **13 (1923)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rechnung für das Jahr 1922.

Einnahmen.	Fr.	Ausgaben.	Fr.
Mitgliederbeiträge	5,707. 05	Passivsaldo alter Rechnung	2,863. 51
Schriftenverkauf	2,325. 73	Bibliothek	65. 85
Bundessubvention	4,000. —	Hausforschung	430. —
		Schriften	1,050. 40
		Archiv	1,916. 35
		Korrespondenzblatt	1,279. 80
		Honorare	2,319. 45
		Drucksachen	722. 25
		Versicherungsgebühren	24. 40
		Postcheckspesen und Porti	16. 80
		Verschiedenes	228. 25
		Zinsen	79. 65
		Saldovortrag auf neue Rechnung	1,036. 07
	12,032. 78		12,032. 78

Generalversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde in St. Gallen.

Sonntag, 1. Juli 1923, hielt die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde ihre Jahresversammlung in St. Gallen ab. Die Veranstaltung hielt sich in ganz bescheidenem Rahmen, dennoch ist zu bedauern, daß so wenig Gesellschaftsmitglieder aus der Schweiz sich eingefunden hatten, doch ist dies vor allem der heute so wenig günstigen ökonomischen Lage unseres Landes zuzuschreiben.

Nachdem man sich am Samstag Abend im Hecht begrüßt hatte, wurden am Sonntag Morgen die Ausschußsitzung und die Jahresversammlung abgehalten in den freundlichen Räumen der Handelshochschule. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt und der Vorstand auf eine weitere Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Dann hielt Herr Dr. Werner Manz, Zürich, seinen öffentlichen Vortrag: „St. Gallische Maibräuche im Rahmen allgemeiner Betrachtungen über Volksbrauch und Glaube". Eine große Hörerschaft hatte sich aus der Stadt eingefunden und lauschte mit Aufmerksamkeit den bedeutenden Ausführungen des Redners, eines ausgezeichneten Kenners des Volkslebens der Ostschweiz. Anschließend sprach Herr Landammann Otto Weber über die Bedeutung der Volkskunde, und drückte seine Freude aus darüber, daß die Gesellschaft ihre Tagung in St. Gallen abhalte, einem Teile der Schweiz, wo die Gesellschaft noch wenig bekannt sei, der aber noch eine reiche Fundgrube alter Volksbräuche und Sitten bilde.

An dem folgenden einfachen Essen im Hecht waren die Behörden, die wissenschaftlichen Vereine und die wissenschaftlichen Sammlungen vertreten, und nachdem der Obmann die Gäste begrüßt und die Hoffnung auf die Gründung einer Sektion St. Gallen der Gesellschaft ausgesprochen hatte, sprachen der Stadtammann Dr. Scherer und eine große Zahl der Geladenen. Wie das von St. Gallern auch nicht anders erwartet werden konnte, wurde den Zielen der Gesellschaft die lebhafteste Sympathie ausgesprochen, und die Freundlichkeit, die aus allen Reden sprach, ließ erkennen, daß die Gesellschaft mit der Wahl St. Gallens als Versammlungsort keinen Fehlgriff getan habe.